

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2009**

Gebührenkalkulationen für das Jahr 2010 sowie die geplanten Investitionen für das nächste Jahr waren Beratungsschwerpunkte der letzten öffentlichen Sitzung, mit der der Gemeinderat die Weichen für das Jahr 2010 stellte. Die Gemeinderäte Schmid und Weber waren entschuldigt. Die Öffentlichkeit repräsentierte bei dieser Sitzung ein Zuhörer, die Tagespresse war leider wieder nicht vertreten.

Vor dem Einstieg in die offizielle Tagesordnung hatte Bürgermeister Schellenberg zunächst die angenehme Aufgabe und Ehre, Herrn Gemeinderat Herbert Biedermann für 20-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat die silberne Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg zu verleihen. In seiner Laudatio würdigte er dieses nicht selbstverständliche ehrenamtliche Engagement des verdienten und mittlerweile dienstältesten Gemeinderatesmitgliedes, sprach auch den Dank der Gemeinde aus und überreichte ihm sowohl die Ehrennadel als auch ein Geschenk der Gemeinde.

Auf den ausführlichen Bericht, der an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

### **1. Ausgleich als Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr**

Die Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben. Die Gemeindeverwaltung kalkuliert deshalb nicht nur jährlich die Gebühren anhand der zu erwartenden Kostenentwicklung, sondern überprüft deren Kostendeckung auch nach Vorlage der tatsächlichen Abrechnungsergebnisse des jeweiligen Erhebungszeitraumes. Nachdem mittlerweile auch die Betriebskostenabrechnung für die Sammelkläranlage Tuttlingen vorliegt, konnte so auch das tatsächliche Ergebnis für die Abwassergebühr 2008 ermittelt werden. Danach schließt das Rechnungsjahr mit einem Fehlbetrag von 27.308,85 € ab. Obwohl sich per Saldo die Ausgaben zwar nahezu planmäßig bestätigt haben, setzte sich allerdings auch in dieser Abrechnung die Tendenz eines rückläufigen Abwasseranteils fort. Dies ist grundsätzlich zwar positiv, hat angesichts eines hohen Fixkostenanteils aber zur Konsequenz, dass sich die Kosten pro Einheit dadurch auch erhöhen oder aber am Jahresende ein Fehlbetrag verbleibt.

Wie bisher schon immer praktiziert wurde vom Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses auch für diesen Abrechnungszeitraum beschlossen, den entstandenen Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes auszugleichen. Hierzu soll jeweils ein Viertel des Betrages in die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2010 bis 2013 eingestellt werden.

### **2. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr sowie Änderung der Abwassersatzung**

Die Abwassergebühr 2010 wurde von der Verwaltung ebenfalls auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation erstellt.

Danach werden die Gesamtaufwendungen in der Abwasserbeseitigung voraussichtlich 453.200 € betragen. Sie liegen damit in der Summe 11.500 € über dem Vorjahr. Die meisten der Ausgabenansätze können zwar unverändert belassen werden, deutliche Erhöhun-

gen müssen jedoch durch höhere Standards und Energiekosten bei der Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen eingeplant werden. Leichte Steigerungen ergeben sich auch bei den kalkulatorischen Kosten mit Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen.

Nach dem Abzug des Anteils für die Straßenentwässerung ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 355.220 € Entsprechend den früheren Gemeinderatsbeschlüssen sind darüber hinaus anteilig die Fehlbeträge aus den Jahren 2005, 2007 und 2008 auszugleichen. Per Saldo ergibt sich danach ein Betrag von 398.786,29 € (Vorjahr 382.184,29) der über die Gebühren zu decken ist.

Wie sich bei den Abrechnungen der letzten Jahre erkennen lässt, sind die über die Frischwasserzähler erfassten Abwasseranteile wie der Wasserbezug leicht rückläufig. Durch zunehmenden Zisternenbau und Grauwassernutzung wird sich diese Tendenz fortsetzen, durch den Anschluss neuer Abnehmer kann der Rückgang ggfs. wieder ein Stück weit ausgeglichen werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich selbst bei stabil bleibenden Kosten und erst recht bei ansteigenden Aufwendungen eine höhere Gebühr pro Einheit ergibt.

Bei einem geschätzten Abwasseranfall von 184.050 cbm errechnet sich nun eine kostendeckende Gebühr von 2,17 €/cbm. Die Abwassergebühr betrug für das Jahr 2007 1,92 €/cbm. Für 2008 wurde sie trotz leichter Unterdeckung in dieser Höhe belassen. Für 2009 wurde sie auf 2,07 €/cbm angepasst.

Bisher wurde bei den Gebührenkalkulationen stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Dies soll auch weiterhin gelten. Bei einer Anpassung um 0,10 €/m<sup>3</sup> und dem recht günstigen Gebührenniveau ist dies angesichts der Kosten und Investitionen im Abwasserbereich auch gerechtfertigt und geboten. Zu sehen ist zudem, dass allein auf den anteiligen Ausgleich der Vorjahresverluste 0,08 €/cbm entfallen. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr aber nach wie vor in einem sehr günstigen Bereich.

Wenngleich nun auch eine Gebührenanpassung notwendig ist, stand für den Gemeinderat dennoch außer Frage, am Grundsatz der Kostendeckung auch weiterhin festzuhalten. Angesichts des sehr günstigen Gebührenniveau einerseits, aber auch der Tatsache, dass durch diese Handhabung der Entwässerungshaushalt schon seit Jahren nahezu kostendeckend arbeitet und somit den allgemeinen Haushalt nicht belastet, hielt der Gemeinderat diese verursachergerechte Anpassung jedoch für mehr als gerechtfertigt. Einstimmig wurde deshalb beschlossen, die Entwässerungsgebühr zum 01.01.2010 auf 2,17 €/cbm anzupassen. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, die Abwassersatzung entsprechend abzuändern. Auf den genauen Wortlaut der Änderungssatzung, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

### **3. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2010 neu kalkuliert. Danach wird mit Aufwendungen von insgesamt 215.000 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (210.400 €) sind dies per Saldo Mehrkosten von 4.600 € Leichte Abweichungen

in den verschiedenen Einzelpositionen gleichen sich für die laufenden Aufwendungen nahezu aus. Wie bereits in den letzten Jahren angekündigt, wirken sich nun jedoch die Investitionen mit der umfassenden Sanierung des alten Hochbehälters und dem Einbau einer Ultrafiltrationsanlage durch entsprechend höhere Abschreibungen kostensteigernd aus. So entfällt alleine auf die Abschreibungen dieser Maßnahme für 2010 ein Gebührenanteil von 0,11 €/cbm.

Auf der Ertragsseite bleiben die Grundgebühren in etwa gleich, die Auflösung von Beiträgen geht hingegen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Insgesamt erhöht sich so der verbleibende Gebührenbedarf auf 181.700 € (Vorjahr 174.400 €). gleichzeitig ist aber auch der Frischwasserverbrauch seit Jahren konstant rückläufig.

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 155.000 m<sup>3</sup> errechnet sich ein kostendeckender Wasserzins von 1,17 €/cbm.

Seit vielen Jahren liegt der Wasserpreis der Wasserversorgung Wurmlingen auf einem sehr günstigen Niveau und konnte immer wieder über lange Zeiträume und über mehrere Jahre unverändert niedrig belassen werden. So liegt der Wasserzins auch seit 01.01.2007 unverändert bei 1,13 €/cbm.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei kostendeckender Festsetzung eine Erhöhung des Wasserzinses um 0,04 €/cbm. Angesichts der ständig steigenden Standards und Anforderungen aber auch der Tatsache, dass die Wasserversorgung Wurmlingen nach den Sanierungen der Quellen, der Tiefbrunnen und nun auch des Hochbehälters sowie dem Einsatz der Ultrafiltration für die Zukunft wieder bestens aufgestellt ist, lässt sich diese moderate Erhöhung nach drei Jahren allerdings mehr als rechtfertigen.

Auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr immer noch in einem sehr günstigen Bereich. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass der Schwellenwert für eine Förderung in der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung bei 5,50 € liegt und die Gesamtgebühr der Gemeinde Wurmlingen auch mit den höheren Beträgen im Jahr 2010 erst bei 3,34 € liegen würde.

Wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen, stimmte auch der Gemeinderat auf diesem Hintergrund der Anpassung der Wassergebühr zu und beschloss einstimmig, diese zum 01.01.2010 kostendeckend auf 1,17 €/cbm festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde die dadurch notwendig werdende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

#### **4. Abwasserbeseitigung Wurmlingen - Erweiterung der SPS-Steuerung zur Einrichtung der Fernwirkanlage für die Pumpwerke und Regenüberlaufbecken**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie erfordert weitergehende Anforderungen entsprechend dem Stand der Technik in der Abwasserbeseitigung. Insbesondere gilt die Donau im Oberlauf als ein sehr kritisches Gewässer. Dies haben die Aufnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom März 2009 nochmals deutlich gemacht. Aufgrund dieser kritischen Situation im Oberlauf der Donau sind auch die erhöhten Anforderungen dieser EG Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsbe-

reich der Elta und des Faulenbachs gegeben. Bereits im Juni dieses Jahres fand deshalb ein Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Tuttlingen statt, bei dem die für die Gemeinde Wurmlingen notwendigen Schritte besprochen und erörtert wurden.

Im Tenor wurde dabei festgestellt, so die Forderung des Landratsamtes Tuttlingen, dass die Drosselung über die RÜBs in Wurmlingen verbessert werden muss. Nachdem die Kläranlage Tuttlingen ausgebaut ist und dort nur noch kleinere Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind, lässt sich das Drosselvolumen in den RÜBs in einer Gesamteinheit zwischen der Stadt Tuttlingen und der Gemeinde Wurmlingen deutlich verbessern. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass dadurch bei einer gemeinsamen Fernwirkeinrichtung die Schmutzfracht im Vergleich zum heutigen Stand um rund 25 % verbessert werden kann.

Hinsichtlich der weiteren Umsetzung ist es dazu notwendig die Drosselung in das Kanalnetz bei dem RÜB Frauenwiesen von heute ca. 100 l/s auf 50 l/s zu reduzieren und beim RÜB Fürselben auf etwa 10 l/s. Der Regenabschlag in die Elta wird dadurch deutlich stärker entlastet somit nicht nur den nachfolgenden Regenüberlaufbecken Nord bzw. Mitte in Tuttlingen mengenmäßig, sondern wegen der deutlich geringeren Durchmischung mit Schmutzwasser auch der dort direkt in die Donau abgeschlagene Regenüberlauf qualitativ erheblich verbessert.

Erreicht werden kann diese Verbesserung mit der Einrichtung einer entsprechenden Fernwirkanlage in den RÜBs und RÜs der Gemeinde Wurmlingen sowie der Erweiterung der notwendigen SPS-Steuerung. Die hierfür erforderlichen Anpassungsarbeiten am RÜB Frauenwiesen, RÜB Fürselben, am Pumpwerk im Wiesele sowie am Übergabemessschacht sowie der notwendigen Anpassungsarbeiten auf der Kläranlage Tuttlingen erfordern einen Gesamtaufwand von rund 182.000 €

Zumal die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinien damit wohl zumindest wieder für eine gewisse Zeit erfüllt sind und weitere Maßnahmen nicht notwendig werden, sprach sich der Gemeinderat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einhellig dafür aus, diese Maßnahme in die Haushaltsplanung 2010 aufzunehmen. Letztlich erschienen diese Maßnahmen für eine Optimierung der Bewirtschaftung und Steuerung jedoch auch günstiger als ggfs. in eine Volumenaufstockung bei den RÜBs investieren zu müssen.

## **5. Aufstellung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2010**

Wie bereits der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung befasste sich auch der Gemeinderat ausführlich mit den anstehenden und geplanten Investitionen für das nächste Haushaltsjahr. Schwerpunkt des Haushaltsplans 2010 wird die begonnene Maßnahme der Konzenbergschule Wurmlingen mit Ganztagesangebot und Kleinkindbetreuung sein.

### **Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen in der Gemeinde Wurmlingen verlaufen was die Einnahmen- und Ausgabensituation anbelangt nach wie vor stabil. Jedoch ist die Gemeinde auch im Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen als auch den Kommunen untereinander bis hin zum Länderfinanzausgleich eingebunden.

Die Gemeinde Wurmlingen hat im Jahr 2008 was das Basisjahr für das Jahr 2010 für die Umlagen anbelangt, einen Anstieg der Steuerkraft und der Steuerkraftsumme zu verzeichnen gehabt, was grundsätzlich positiv ist. Aufgrund dieser höheren Steuerkraft werden

aber geringere Schlüsselzuweisungen, geringere kommunale Investitionsanteile zu verzeichnen sein und andererseits eine Erhöhung der Kreisumlage und FAG-Umlage nach sich ziehen. Saldiert ergibt dies eine Reduzierung der Einnahmesituation bzw. Ausgabensituation um 1.050.000 € Insofern wurden die Haushaltsansätze vorsichtiger kalkuliert und eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mit vorläufig 500.000 € errechnet.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionen spricht das Gebäude der Konzenbergschule ist daher über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die aber auch zielgerichtet für diese Maßnahme in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, zu finanzieren.

Aufbauend auf diesen Eckdaten und bereits getroffenen Weichenstellungen wurde das kommunale Investitionspaket für das Jahr 2010 aufgestellt. Folgende Maßnahmen sind geplant:

#### **Einzelplan 0**

Auf dem **Rathaus** wird wieder eine Ausgabenpauschale in Höhe von 10.000 € für Unvorhergesehenes eingestellt.

Darüber hinaus wird im nächsten Jahr der Einstieg in ein des **neuen Haushalts, Kassen- und Rechnungswesens** notwendig. Hierzu wurde ein Haushaltsansatz von 20.000 € gebildet.

#### **Einzelplan 1**

Bei der **Feuerwehr** wurde ebenfalls ein pauschaler Haushaltsansatz von 10.000 € gebildet. Weitere 10.000 € werden für Geräte, Ausstattungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung eingeplant.

#### **Einzelplan 2**

##### **Konzenbergschule Wurmlingen**

In Abstimmung mit der Konzenbergschule Wurmlingen wurden verschiedene Ergänzungen, **Geräte und Ausstattungen** wieder wie im Vorjahr mit einem Haushaltsansatz von 12.000 € in das kommunale Investitionspaket aufgenommen. Darüber hinaus beinhaltet der Haushaltsplanansatz eine **Pauschale** mit 10.000 € für Unvorhergesehenes. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt des Jahres 2010 ist die **Umsetzung des Ganztageschulprogramms mit Kleinkindbetreuung**. Die Kosten außerhalb der Haushaltspläne 2008 und 2009 sind mit 2.068.300 € entsprechend dem Kostenanschlag budgetiert. Bisher wurden im Jahr 2008 anteilige Mittel von der Schulbauförderung in Abzug gebracht und auch teilweise abgerufen. Die verbleibenden Schulbaufördermittel mit 326.000 € wurden als Einnahme eingestellt.

Beabsichtigt ist ferner, sowohl bei der Konzenbergschule als auch der Schloß-Halle und der Elta-Halle eine **gemeinsame Schließanlage** zu realisieren, die über ein elektronisches Schließsystem und sog. Transponder realisiert wird. Hierfür wurden 6.000 € anteilig für die Konzenbergschule eingestellt.

#### **Einzelplan 3**

Der Gemeinderat hat bereits befürwortet, einen **Zuschuss** von 10.000 € an die katholische Kirche für die **Sanierung der Sebastianskapelle** zu gewähren.

#### **Einzelplan 4**

### **Kleinkindbetreuung**

Die Baukosten die anteilig im Jahr 2010 auf den Bereich der Kleinkindbetreuung entfallen wurden mit 146.500 € in den Plan aufgenommen. Einnahmen stehen ebenfalls anteilig mit 112.000 € zur Verfügung.

### **Einzelplan 5**

Für die Schloß-Halle und die Elta-Halle werden für eine **elektronische Schließanlage** anteilige Kosten eingestellt. Darüber hinaus soll der **Flügel in der Schloß-Halle** neu intonisiert und in der Oberfläche instand gesetzt werden soll. Hierfür werden nach einem Kostenvoranschlag 8.000 € als Haushaltsansatz eingestellt.

### **Einzelplan 6**

Der Einzelplan 6 beinhaltet im Wesentlichen die Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung und das Landessanierungsprogramm. Im Bereich des **Landessanierungsprogramms** wurden auf der Einnahmenseite an Zuschüssen 110.000 € eingestellt. Für **private Maßnahmen** wurde ein Haushaltsansatz mit 80.000 € veranschlagt.

Für die **Sanierung der Bahnunterführung** wurde die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Breinlinger erstellt. Im Rahmen des Aufstockungsantrages für das Landessanierungsprogramm „Ortskern Süd“ wurde diese Maßnahme bei dem Regierungspräsidium bzw. Wirtschaftsministerium mit 100.000 € angemeldet. Auf der Gegenseite wurden Einnahmen von 50.000 € eingestellt. Aufgrund der Begründung des Aufstockungsantrages müssen vorbehaltlich der Realisierung dieser Maßnahme und Klärung von Details diese Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden.

### **Parkplatz Ortsmitte**

Die Parkplatzflächen die bedingt durch den Bau des Ganztageseschulgebäudes weggefallen sind bzw. anschließend wieder anzulegen sind, wurden als Parkplatz Ortsmitte in das Landessanierungsprogramm aufgrund der besseren Fördermöglichkeiten eingestellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 45.000 €. Aus Mitteln des Landessanierungsprogramms wurden 20.000 € an Einnahmen eingestellt.

Bei den **Straßen** soll die Silcherstraße saniert werden. Diese Straße wurde in Vorjahren zurückgestellt, bis das Baugebiet „Riedenstall II“ komplett erschlossen ist. Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch eine kleine Verkehrsberuhigung und Verschwenkung realisiert werden um eine Geschwindigkeitsreduzierung in Verlängerung der Seitinger Straße in beiden Richtungen und an der Einmündung der Silcherstraße zu erreichen. Hierzu wurde ein Haushaltsansatz von 125.000 € gebildet.

Die Gemeinde Wurmlingen erhält als FAG-Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen eine Pauschale in Höhe von 11.300 €

### **Straßenbeleuchtung**

Erstmals wurde im Jahr 2008 und 2009 jeweils ein jährlicher Betrag für den Austausch von Straßenbeleuchtungskörpern mit jeweils 20.000 € eingestellt. Damit sollen eine höhere Energieeffizienz bei der Straßenbeleuchtung erreicht und andererseits insbesondere in der Hauptstraße die teilweise stark korrodierten Betonmasten ausgewechselt werden.

Aktuell hat die Gemeinde Wurmlingen einen Förderantrag bei dem Bundeswirtschaftsministerium über die Forschungseinrichtung Jülich eingereicht. Vorgeschlagen und zugestimmt wurde, diese Maßnahme, eine Bewilligung vorausgesetzt, im Jahr 2010 umzusetzen.

zen und dabei auch die Haushaltsmittel, die über Haushaltsausgabereste aus den Jahren 2008 und 2009 übertragen worden sind, einzusetzen. Mit einem Haushaltsansatz, hier gebildet mit 20.000 € könnte dann diese vorgesehene Maßnahmen in der Oberen und Unteren Hauptstraße vom Ortseingang Weilheim kommend bis zur Lindenkurve realisiert werden.

### **Einzelplan 7**

Für das Jahr 2010 steht in der **Sammelkläranlage Tuttlingen** für die Gemeinde Wurmlingen ein Investitionskostenanteil von 36.000 € an.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** ist zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Erweiterung bzw. Modernisierung der SPS für die RÜBs und einer Fernwirkanlage notwendig. Einschließlich der Honorierung wurden diese 182.000 € in das kommunale Investitionspaket eingestellt.

### **Friedhof**

Immer wieder kommt es vor, dass eine zweite Kühlzelle erforderlich ist. Eine solche soll im nächsten Jahr realisiert werden. Hierfür werden 8000 € eingeplant.

### **Bauhof**

Für den Bauhof wurde wie in den Vorjahren ein pauschaler Ansatz in Höhe von 10.000 € gebildet. Für die Ersatzbeschaffung eines Allradrasenmähers werden 3.000 € eingestellt.

### **Einzelplan 8**

Beim **Grundstücksverkehr** sind allgemein und insbesondere für die weitere Umsetzung einer möglichen kleineren gewerblichen Einheit Ausgaben von 200.000 € und Einnahmen von 150.000 € eingeplant.

Bei den **Wohn- und Geschäftsgebäuden** d.h. für den Markt Markt Wurmlingen wurde ein Haushaltsansatz von 220.000 € eingestellt. Zuzüglich des Haushaltsausgaberestes aus 2009 stehen damit 300.000 € zur Verfügung. Anteilige Einnahmen aus einer LEADER Förderung wurden mit 40.000 € eingestellt. Die gesamte Fördersumme beläuft sich somit auf 60.000 €

### **Einzelplan 9**

Im Einzelplan 9 sind die äußeren Rahmenbedingungen d.h. erhöhte Umlagen und geringere Einnahmen zu berücksichtigen. Es wurde daher eine geringere **Zuführungsrate** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mit 500.000 € eingestellt.

Darüber hinaus sind Einnahmen von 62.250 € aus der Tilgung eines inneren an den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich für 2010 ein Investitionsvolumen von 3.345.800 €. An Einnahmen stehen 1.381.000 € zur Verfügung so dass eine Rücklagenentnahme von 1.964.250 € notwendig werden wird. Diese Rücklagenentnahme ist damit schwerpunktmäßig gleichzusetzen mit der Investition für das Ganztagesangebot und der Kleinkindbetreuung.

Die Rücklagenentnahme führt, unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme aus dem Jahr 2009 und unter Berücksichtigung der Veränderung der Rahmenbedingungen voraussichtlich zu einem Stand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 570.327 € zum Ende des Jahres 2010. Wie bereits genannt war die Allgemeine Rücklage jedoch gerade in den letzten Jahren für diese größere Investition im Schulbereich angelegt und aufgebaut worden.

Dieses vom Technischen Ausschuss aufgestellte Investitionsprogramm wurde nun auch im Gemeinderat einhellig befürwortet und mitgetragen und bildet die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2010.

## **6. Kooperations- und Dienstleistungsvertrag über die Wahrnehmung von Trägeraufgaben für die katholischen Kindergärten**

Die Geistlichen, die einen oder mehrere Kindergärten in ihrer Trägerschaft haben, waren in der Vergangenheit stark mit Verwaltungs- und Organisationsaufgaben betraut und eingebunden. Insbesondere auch durch die Vergrößerung der Seelsorgeeinheiten wurde dadurch der zeitliche Rahmen für die pastorale Arbeit geringer. Darüber hinaus wurden die Aufgabenstellungen für die ehrenamtlichen Kräfte im Bereich der Personaleinstellung, dem Personalwechsel, dem Orientierungsplan, den gesetzlichen Änderungen des Kindergartenausbaugesetz, das Tagesbetreuungsbaugesetz, das Kindergartengesetz und einige andere Gesetze und Verordnungen mehr, immer komplexer. Es entwickelte sich eine Diskussion in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hinsichtlich der Stärkung der pastoralen Arbeit und Entlastung der Geistlichen auf diesem Gebiet.

Deshalb ist beabsichtigt, die jeweiligen Kirchengemeinden in verschiedenen Dienstleistungsfragen durch qualifiziertes Personal zu entlasten. Dazu hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Kooperation mit der katholischen Kirchengemeinde Wurmlingen und der katholischen Gesamtkirchengemeinde Tuttingen ausgearbeitet. Diese soll schwerpunktmäßig diese Betreuung und Dienstleistung vornehmen.

In vorbereitenden Gesprächen mit der Kirchengemeinde wurden sowohl Fragen der örtlichen Zuständigkeiten und Ansprechpartner als auch der entstehenden Kosten erörtert. Dabei konnten noch offene Fragen geklärt werden. Zumal die bürgerliche Gemeinde nicht nur gesetzlich in Kindergartenangelegenheiten verantwortlich, sondern auch über den bestehenden Überleitungsvertrag mit den katholischen Kindergärten auch finanziell mit 80 % beteiligt ist wurde dieser Kooperations- und Dienstleistungsvertrag auch kurz im Gemeinderat behandelt. Dabei wurde einstimmig beschlossen, diesem Vertrag auch seitens der bürgerlichen Gemeinde zu zustimmen.

## **7. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie - Anpassung der Friedhofssatzung und Erlass einer Änderungssatzung**

Die sogenannte EU-Dienstleistungsrichtlinien verpflichtet die Mitgliedsstaaten, diese bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen.

Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehört insbesondere die so genannte Normenprüfung. Damit sollen u.a. Beschränkungen der Niederlassung von ausländischen Dienstleistern bzw. das Erbringen von Dienstleistungen durch ausländische Dienstleister im nationalen Recht aufgefunden und beseitigt werden. Wesentliches Ziel der EU-DLR ist es, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern, bürokratische Hindernisse abzubauen und zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Verwaltungsverfahren sollen im Interesse aller Dienstleistungserbringer generell vereinfacht und beschleunigt werden. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Rechtsnormen, nicht nur Bundes- und Landesgesetze, die sich mit Dienstleistungen im Sinne dieser Richtlinie befassen, zu überprüfen sind.

Für die Kommunen bedeutet die Einführung der EU-DLR, dass alle kommunalen Satzungen

gen hinsichtlich der darin getroffenen Regelungen für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit einer Normenprüfung zu unterziehen sind. Sicherzustellen ist neben möglichst einfachen Verfahren vor allem auch, dass es nicht zu Diskriminierungen kommt.

Die Normenprüfung im kommunalen Bereich hat für die Gemeinde Wurmlingen ergeben, dass lediglich Einzelbestimmungen der Friedhofssatzung nicht den Bestimmungen der EU-DLR entsprechen und die übrigen Satzungen hiervon nicht betroffen sind.

§ 4 unserer Friedhofssatzung regelt die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof. Danach werden nur solche Gewerbetreibende wie z.B. Steinmetze, Gärtner usw. zugelassen, die unter anderem selbst oder deren fachlichen Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Diese Satzungsregelung und Forderung nach einer Eintragung in die Handwerksrolle oder der Meisterprüfung wäre nach der EU-DLR nun aber eine zu enge Vorgabe. Nach einer Empfehlung des Gemeindetages soll diese Regelung deshalb so abgefasst werden, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht (das als Bundesrecht bereits EU-DLR-konform geregelt ist) erfüllt sein müssen.

Außerdem wurde in das Satzungsmuster in Absatz 6 die Regelung zu einem „Einheitlichen Ansprechpartner“ aufgenommen.

Vom Verwaltungsausschuss in einer Vorberatung empfohlen und vom Gemeinderat nun auch ohne lange Diskussion einstimmig beschlossen wurde deshalb, den § 4 der Friedhofsordnung gemäß der Empfehlung des Gemeindetages zu ändern und eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen. Auf den genauen Wortlaut dieser Änderungssatzung, die in anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist wird verwiesen.

## 8. Verschiedenes

Bürgermeister Schellenberg machte zum Schluss der Sitzung noch verschiedene Bekanntgaben.

So händigte er den Gemeinderäten, wie in einer früheren Sitzung gewünscht, Planungs- und Kostengrundlagen sowohl für den Neubau des Ganztages Schulgebäudes mit Kleinkindbetreuung als auch der **Gesamtkonzeption der Konzenbergschule** aus.

Sehr positiv aufgenommen wurde die Bekanntgabe, dass die ab kommendem Schuljahr neu zu besetzende **Schulleiterstelle** der Konzenbergschule zwischenzeitlich ausgeschrieben wurde.

Kurz informierte er auch darüber, dass im nächsten Jahr wieder eine **Gewerbeausstellung** in Wurmlingen stattfinden soll, diese auf das Wochenende 17./18.04.2010 terminiert sei und Wirtschaftsminister Pfister bereits deren Eröffnung zugesagt habe.

Kurz berichtete der Bürgermeister auch darüber, dass wie auch bereits im Gremium beraten, die **Pflasterflächen im neuen Baugebiet Riedenstall II** leider schon erste Schäden aufwiesen. Insbesondere die dunklen Pflasterflächen seien nicht frost- und tausalzbeständig. Im Rahmen der Gewährleistung würde die komplette Fläche deshalb im nächsten Jahr ausgetauscht.

Die Gemeinde habe darüber hinaus aber auch bei den heidebraunen Betonpflastersteinen Proben entnehmen und eine Materialprüfung vornehmen lassen. Je nach Ausgang dieser

Prüfung werde auch hier mit der Lieferfirma noch über Gewährleistungen zu verhandeln sein.

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg die ablehnende Entscheidung der Verkehrsbehörde bekannt, auf der **B 523 im Einmündungsbereich der K 5920** keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h festzusetzen. Nach entsprechenden Beobachtungen, Messungen und Verkehrsschauen hätten sich dort offensichtlich keine Erkenntnisse ergeben, die eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung auf einer Bundesstraße rechtfertigen würden. Gleichwohl wurde aber nicht verkannt, dass die Ein- und Ausfahrt in gewissen Stoßzeiten erschwert sei.

Diese Entscheidung wurde vom Gemeinderat zwar zur Kenntnis genommen, gleichzeitig Bürgermeister Schellenberg aber gebeten und beauftragt, die Situation weiter zu beobachten und in der Sache nochmals nachzuhaken.

Ausgehändigt wurden den Gemeinderäten schließlich noch die **Sitzungstermine** für das 1. Halbjahr 2010 sowie die Dokumentation und **Broschüre der LEADER - Aktionsgruppe Südwestalb** mit der Leitprojekt „Leben im Dorf“, in der auch Wurmlingen mehrfach vertreten und erwähnt ist.

## 9. Anfragen

Angesprochen wurde aus den Reihen des Gemeinderates die **Verkehrs- und Parksituation in der Oberen Straße** und deshalb angeregt und gebeten, hier Verbesserungsmaßnahmen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen.

Hierzu bemerkte Bürgermeister Schellenberg, dass die Parksituation insbesondere im Bereich des Gesundheitszentrums Roseneck tatsächlich unbefriedigend sei. Deshalb seien auf diesem Grundstück auch die erforderlichen und nachzuweisenden Stellplätze nochmals überprüft worden. Baurechtlich sei der gesetzliche Stellplatznachweis jedoch erfüllt. Im Gespräch solle aber versucht werden, noch weitere Stellplätze auf dem Grundstück nutzen zu können. Die Verkehrssituation in diesem Bereich insgesamt soll im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde besichtigt und erörtert werden.

Schließlich wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch die **Bepflanzung auf dem neu angelegten Parkplatz** südlich der Schloß-Halle angesprochen. Hier will der Bürgermeister prüfen, ob die jetzige Bepflanzung den besprochenen und bestellten Pflanzen entspricht.

Nach knapp 2 Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer kurzen nichtöffentlichen Beratung überleiten.